

Anlage 1 Seite 1

Muster A: Gebäude mit normalen Innentemperaturen nach § 13 Abs. 1 und 2 EnEV

Energiebedarfsausweis nach § 13 Energieeinsparverordnung**I. Objektbeschreibung**

Gebäude / -teil Nutzungsart ☐ Wohngebäude ☐

PLZ, Ort Straße, Haus-Nr.

Baujahr Jahr der baulichen Änderung

Geometrische Angaben

Wärmeübertragende Umfassungsfläche A m^2 Bei Wohngebäuden:

Beheiztes Gebäudevolumen V_e m^3 Gebäudenutzfläche A_N m^2

Verhältnis A/V_e m^{-1} Wohnfläche (Angabe freigestellt) m^2

Beheizung und Warmwasserbereitung

Art der Beheizung Art der Warmwasserbereitung

Art der Nutzung erneuerbarer Energien Anteil erneuerbarer Energien % am Heizwärmebedarf

II. Energiebedarf**Jahres-Primärenergiebedarf****Zulässiger Höchstwert****Berechneter Wert****Endenergiebedarf nach eingesetzten Energieträgern**

		Energieträger 1	Energieträger 2
Endenergiebedarf (absolut)		kWh/a	kWh/a
Endenergiebedarf bezogen auf			
Nicht-Wohngebäude	das beheizte Gebäudevolumen	kWh/($m^3 \cdot a$)	kWh/($m^3 \cdot a$)
Wohngebäude	die Gebäudenutzfläche A_N	kWh/($m^2 \cdot a$)	kWh/($m^2 \cdot a$)
	die Wohnfläche (Angabe freigestellt)	kWh/($m^2 \cdot a$)	kWh/($m^2 \cdot a$)

Hinweis:

Die angegebenen Werte des Jahres-Primärenergiebedarfs und des Endenergiebedarfs sind vornehmlich für die überschlägig vergleichende Beurteilung von Gebäuden und Gebäudeentwürfen vorgesehen. Sie wurden auf der Grundlage von Planunterlagen ermittelt. Sie erlauben nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch, weil der Berechnung dieser Werte auch normierte Randbedingungen etwa hinsichtlich des Klimas, der Heizdauer, der Innentemperaturen, des Luftwechsels der solaren und internen Wärmegevinne und des Warmwasserbedarfs zugrunde liegen. Die normierten Randbedingungen sind für die Anlagentechnik in DIN V 4701-1 : 2001-02 Nr. 5 und im Übrigen in DIN V 4108-6 : 2000-11 Anhang D festgelegt. Die Angaben beziehen sich auf Gebäude und sind nur bedingt auf einzelne Wohnungen oder Gebäudeteile übertragbar.

III. Weitere energiebezogene Merkmale

Transmissionswärmeverlust

Zulässiger Höchstwert

 W/(m²·K)

↔

Berechneter Wert

 W/(m²·K)

Anlagentechnik

Anlagenaufwandszahl e_p 

Berechnungsblätter sind beigelegt

☐ Die Wärmeabgabe der Wärme- und Warmwasserverteilungsleitungen wurde nach Anhang 5 EnEV begrenzt.

Berücksichtigung von Wärmebrücken

☐ pauschal mit 0,10 W/(m²·K)☐ pauschal mit 0,05 W/(m²·K) bei Verwendung von Planungsbeispielen nach DIN 4108 : 1998-08 Beibl. 2☐ mit differenziertem Nachweis☐ Berechnungen sind beigelegt

Dichtheit und Lüftung

☐ ohne Nachweis☐ mit Nachweis nach Anhang 4 Nr. 2 EnEV☐ Messprotokoll ist beigelegt

Mindestluftwechsel erfolgt durch

☐ Fensterlüftung☐ mechanische Lüftung☐ andere Lüftungsart:

Sommerlicher Wärmeschutz

☐ Nachweis nicht erforderlich, weil der Fensterflächenanteil 30 % nicht überschreitet☐ Nachweis der Begrenzung des Sonneneintragskennwertes wurde geführt☐ das Nichtwohngebäude ist mit Anlagen nach Anhang 1 Nr. 2.9.2 ausgestattet. Die innere Kühllast wird minimiert.☐ Berechnungen sind beigelegt

Einzelnachweise, Ausnahmen und Befreiungen

☐ Einzelnachweise nach § 15 (3) EnEV wurden geführt für

☐ eine Ausnahme nach § 16 EnEV wurde zugelassen. Sie betrifft

☐ eine Befreiung nach § 17 EnEV wurde erteilt. Sie umfasst

☐ Nachweise sind beigelegt☐ Bescheide sind beigelegt

Verantwortlich für die Angaben

Name		Datum	
Funktion/Firma		Unterschrift	
Anschrift		ggf. Stempel Firmenzeichen	

Muster B: Gebäude mit niedrigen Innentemperaturen nach § 13 Abs. 3 EnEV

Wärmebedarfsausweis nach § 13 Energieeinsparverordnung**I. Objektbeschreibung**

Gebäude / -teil Nutzungsart
 PLZ, Ort Straße, Haus-Nr.
 Baujahr Jahr der baulichen Änderung

Geometrische Angaben

Wärmeübertragende Umfassungsfläche A m^2 Verhältnis A/V_e m^{-1}
 Beheiztes Gebäudevolumen V_e m^3

II. Transmissionswärmeverlust**Zulässiger Höchstwert** $\text{W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ **Berechneter Wert** $\text{W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ **Hinweis:**

Die Angaben des Transmissionswärmeverlusts sind vornehmlich zur überschlägig vergleichenden Beurteilung von Gebäuden und Gebäudeentwürfen vorgesehen. Sie wurden auf der Grundlage von Planunterlagen ermittelt. Sie erlauben nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch, weil sich die Randbedingungen weitgehend auf normierte Werte stützen, das Klima und die Nutzung nicht einbezogen sind und die Einflüsse von Lüftung, solaren und internen Gewinnen sowie die gesamte Anlagentechnik nicht Gegenstand der Berechnungen sind.

III. Weitere energiebezogene Merkmale**Einzelnachweise, Ausnahmen und Befreiungen**

- ☐ Einzelnachweise nach § 15 (3) EnEV wurden geführt für
☐ eine Ausnahme nach § 16 EnEV wurde zugelassen. Sie betrifft
☐ eine Befreiung nach § 17 EnEV wurde erteilt. Sie umfasst
☐ Nachweise sind beigelegt ☐ Bescheide sind beigelegt

Verantwortlich für die Angaben

Name	Datum
Funktion/Firma	Unterschrift
Anschrift	ggf. Stempel / Firmenzeichen